BEGRÜNDUNG

ZUR
ÄNDERUNG Nr. 2 DES BEBAUUNGSPLANES

Hu 129
- Parsevalstraße -

1. AUSFERTIGUNG

Planungsamt
Stadt Dortmund

1. Ausfertigung

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Hu 129
- Parsevalstraße -

1. Änderungsbereich

Teilbereich zwischen der Südseite der Arthur-Beringer-Straße, der Westseite der Straße Huckarder Bruch, der Nordseite der Parsevalstraße und der Ostseite des vorhandenen Fuß- und Radweges auf der Westseite der Parzelle 804, Gemarkung Huckarde, Flur 2 in Dortmund-Huckarde.

2. Ziele und Zwecke der Änderung

Der Bedarf an Flächen für den Mietwohnungsbau in Dortmund, insbesondere im Raum Huckarde, ist erheblich gestiegen. Bei Untersuchungen der Flächen, die dafür infrage kommen, hat sich die Grünfläche an der Arthur-Beringer-Straße zur Arrondierung der Bebauung angeboten. Unter Abwägung aller Belange ist der Verzicht auf die Grünfläche vertretbar, da diese nur eine untergeordnete Bedeutung im Zusammenhang mit der restlichen Parkfläche hat.

Im Änderungsbereich soll die überbaubare Fläche nach Westen erweitert und mit Baugrenzen festgesetzt werden. Die Zahl der Geschosse und die Geschoßflächenzahl werden dem tatsächlichen Bestand entsprechend festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung werden weder durch die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung noch durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche verändert.

3. Altlasten

Im Übersichtsplan über Altstandorte und Altablagerungen ist der Planbereich nicht gekennzeichnet und wahrscheinlich frei von Altlasten.

4. Denkmalschutz

Nach dem bisherigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange nicht berührt. Der Bebauungsplan enthält den Hinweis, daß kulturgeschichtliche Bodenfunde etc. der Gemeinde anzuzeigen sind.

5. Immissionsschutz

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist im Bebauungsplan Hu 129 (Änderung Nr. 2) passiver Lärmschutz durch textliche Festsetzungen gewährleistet.

6. Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Dortmund, den 30. 01. 1989

Müller-Kästner

Müller-Kästner
Städt. Oberbaurat

Der Entwurf zur 2. Änderung des B-Planes Hu 129 und diese Begründung haben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) auf die Dauer eines Monates in der Zeit vom 25.06.1990 bis 25.07.1990 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, 05.11.1990

Im Auftrage

E b b i n g

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1990 beschlossen, diese Begründung nach § 9 Abs. 8 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 225 dem B-Plan beizufügen.

Dortmund, 16.07.1991

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

E b b i n g